

Giljier Zeitung

Erscheint wöchentlich zweimal: Donnerstag und Sonntag früh.

Schriftleitung und Verwaltung: Prešernova ulica Nr. 5, Telefon 21. — Ankündigungen werden in der Verwaltung gegen Berechnung billiger Gebühren entgegengenommen. — Einzelpreise: Für das Inland vierteljährig Din 80.—, halbjährig Din 60.—, ganzjährig Din 120.—. Für das Ausland entsprechende Erhöhung. — Einzelne Nummern Din 1.25.

Nummer 83

Sonntag, den 23. Oktober 1927.

52. Jahrgang

Die Besteuerung der Aktiengesellschaften.

Der seit drei Jahren bestehende Verband der Woivodinaer Banken hat vor kurzem seinen Tätigkeitsbericht für 1926 veröffentlicht, der sich in ausführlicher Weise auch mit der Art der Besteuerung der Aktiengesellschaften befaßt. Diese Frage ist für die Aktiengesellschaften in der Woivodina und überhaupt im ganzen Staatsgebiete von ernster Bedeutung. Man hat die Aktiengesellschaften, die schon vor dem Kriege eine sehr ergiebige Melkkuh des Steuerfiskus waren, während der Inflationszeit durch allerlei Zuschläge derart übersteuert, daß sie schließlich mehr Steuern entrichten mußten, als ihr Reingewinn betrug. Es liegt für jeden Volkswirtschaftler klar zu Tage, daß ein derartiges Steuersystem unrentabel ist und in kurzer Zeit zum Zusammenbruch aller Aktiengesellschaften führen muß. Diese Übersteuerung ist auch die Hauptursache des hohen Darlehenszinsfußes, da die Bankverwaltungen bestrebt sein müssen, trotz der hohen Steuern für ihre Aktionäre doch einen gewissen Mindestbezug herauszuwirtschaften, was nur durch Anspannung des Zinsfußes möglich ist.

In dem erwähnten, auch sonst sehr lesenswerten Berichte wird nun in anschaulicher Weise dargestellt, zu welchen Auswirkungen die nach dem Umsturz den Aktiengesellschaften auferlegten Steuerzuschläge und Umlagen geführt haben. Als Beispiel wird die Steuervorschriftung einer Aktienbank im Geltungsbereich des ungarischen Steuerrechts* (Woivodina und Kroatien-Slawonien) mit einem Aktienkapital von 10 Millionen Dinar, einem Reservefonds von 5 Millionen Dinar und einem ausgewiesenen Reingewinn von 2.328.932,18 behandelt, wobei ange-

* Die Besteuerung nach dem in Slowenien geltenden Steuersystem ergibt ähnliche Ergebnisse.

nommen wird, daß die Gemeinbeumlagen im Standorte 300% betragen. Weiter wird angenommen, daß die Steuer im Jahre 1925 vorgeschrieben wurde. Die Bemessung der Erwerbsteuer einer solchen Anstalt zeigt demnach folgendes Bild:

Das Aktienkapital beträgt	Din 10.000.000.—
Reservefonds	5.000.000.—
zusammen Din 15.000.000.—	
Reingewinn	2.328.932,18
Dazu die Zuschlagsposten:	
Insgesamt bezahlte Steuern	D 2.938.867,50
Wohltätige Spenden	37.201,50 Din 2.976.069.—
Din 5.305.001,18	

Abzugsposten:	
Tantiemen für den Verwaltungsrat	D 184.742,76
Tantiemen für den Aufsichtsrat	46.186,42
Dotierung des Beamtenpensionsfonds	50.000.— Din 280.932,18

Es ergibt sich daher eine Steuergrundlage von		Din 5.024.069.—
Steuerbemessung:		
12% von 10% des eigenen Kapitals per	D 1.500.000.—	Din 180.000.—
14% von 5% des eigenen Kapitals per	D 750.000.—	Din 105.000.—
16% von 5% des eigenen Kapitals per	D 750.000.—	Din 120.000.—
18% von 5% des eigenen Kapitals per	D 750.000.—	Din 135.000.—
20% vom Rest des eigenen Kapitals per	D 1.274.069.—	Din 254.813,80
		D 5.024.069.— Din 794.813,80

Demnach beträgt die Erwerbsteuer rund		Din 794.814.—
30% allgemeiner Einkommensteuerezuschlag	"	238.444.—
60% Kriegsteuer	"	476.888,40
30% Außerordentlicher Zuschlag	"	452.923,98
20% Invalidensteuer	"	301.949,32
10% Handelskammerzuschlag	"	79.481,40
15% Spitalsfondzuschlag	"	119.221,10
300% Gemeinbeumlagen	"	2.384.442.—
100% Gebietssteuerezuschlag	"	794.814.—

Die Gesamtschuldigkeit beträgt daher Din 5.642.978,20

Durch die Erleichterungen, die durch den Artikel 29 des Finanzgesetzes für die Budgetperiode Dezember 1925 bis März 1926 eingeführt wurden, wurde die Steuervorschriftung in dem erwähnten Beispiele auf Din 3.088.742,47 herabgesetzt, sie war daher noch immer um fast 757.000 Dinar höher als der Reingewinn den die besteuerte Anstalt erzielt hat. Erst mit dem Finanzgesetz für das Budgetjahr 1927/28 wurden eine Reihe von Ermäßigungen geschaffen, die zum größten Teile auf die Bemühungen des Bankenverbandes, des Finanzministeriums und die Abgründeten von der Unerträglichkeit der Steuerbelastung der Aktiengesellschaften zu überzeugen, zurückzuführen waren. Diese Ermäßigung betreffen in der Hauptsache die Maximierung der Gemeinbeumlagen mit 200%, die Aufhebung der Rentensteuer, die Steuerfreiheit von wohltätigen Spenden, die von Aktiengesellschaften für gemeinnützige und kulturelle Zwecke gewährt werden und die wichtige Bestimmung, daß bei der Festsetzung der Steuergrundlage zum Reingewinn nur die bezahlte Erwerbsteuer und der 30%ige allgemeine Einkommensteuerezuschlag, jedoch nicht mehr alle bezahlten Steuern und Zuschläge zugerechnet werden.

Meine Erika.

Von A. M. Karlin.

Ich trug sie heim — mein Herz voll Sonne —
Und blickte sie an meine Brust.
Sie endlich mein, o Stolz und Wonne!
Vereint wir nun in Leib und Luft,
Und treu zu bleiben, schwor ich da
Im Vaterhaus der Erika.

Wir zogen in die weite Welt
Und lebten unter Wäldern,
Im Schnee der Anden unser Zelt,
In tropischen Süden,
Doch wenn Verrat, Gefahr uns nah,
Kämpft' ich um meine Erika.

Auf Schiff lag sie in meinem Bett,
Bedeckt mit meinem Schale,
Mein Auge wachte früh und spät,
Ob ruhend, ob beim Wasche,
Was immer Furchtbares geschah,
Zuerst sprang ich zur Erika.

Ich ward gehoben mit dem Kran
Vom Boot zum Klippenrand
Und schwebte wie im Fieberwahn
Ueber sturmgepeitschtem Strand,
Doch zwischen Tod und Leben — ah —
Hielt treu ich meine Erika!

Nur einmal trennt' ich mich von ihr,
Als Menschenfresser kamen
Und ich sowie der Fresser vier
Zur Nacht den Strom durchschwammen;
Kaum war ich frei, so rief ich Ha!
Und wo ist meine Erika?!

Koffer und Träume all dahin,
Verloren Glück und Magen,
Sorgen wie Mücken in dem Sinn
Und Fieber zum Verzagen . . .
Von allen Schätzen — o la la
Bleibt mir nur meine Erika.

Sie geht kaum mehr, schwach ist ihr Schritt
Und mich verzehrt das Fieber
Doch stets teil' ich ihr alles mit
Und nie war sie mir lieber;
Es gibt auf Erden weit und nah
Nur eine solche Erika.

Berschwiegen ist sie, hübsch und klein
Und ziemlich leicht zu tragen
Doch fühle ich, o Leser mein,
Ich muß die Wahrheit sagen,
Denn all mein Lob und meine Minne
Sie gelten meiner — Schreibmaschine . . .

Hinduismus.

Von A. M. Karlin.

„Jene, die nur den Einen in all der wechselvollen Formenfülle dieses Weltalls sehen — kennen die Wahrheit: Sie allein, nur sie allein!“

I.

Die wissenschaftlichen Erörterungen über diesen sehr verwickelten Glauben des Ostens, die immer eine bestimmte Vorkenntnis voraussetzen, sind in der Regel so sehr in Weisheit und Worte eingesponnen, daß der Leser, der nicht vergleichende Religionsstudien betreiben hat, in einem wahren Londoner Nebel herumtappet und endlich froh ist, unverfehrt, wenn auch weit vom Ziel, wieder herauszukommen, deshalb möchte ich meinen lieben Götter Lesern ein möglichst klares, wenn selbst grausam von allen tiefwörtlichen Redeverzierungen entblößtes Bild dieses Glaubens geben — schon aus dem selbsttätigen Begehren heraus, daß ein Verstehen das Genießen und Erklären der mitgebrachten phantastischen Skizzen und farbigen Darstellungen vieler Götter erleichtern möge.

Es wird oft fälschlich behauptet, daß Hinduismus Vielgötterei ist, aber die drei Millionen Götter, denen zuzeiten geopfert wird, sind einfach höhere unsterbliche Wesen, etwa wie unsere Engel und Engeln und hinter all diesen Göttern ist der Eine, die alles durchdringende Kraft, die sich nicht in drei Personen, sondern in drei Kundgebungen einer Person zeigt: in

Auf Grund dieser Erleichterungen zeigt die Besteuerung der Aktiengesellschaften auf dem Gebiete der Wojwodina und Kroatien-Slawoniens nach dem früheren Beispiel folgendes Bild:

Reingewinn Din 2,328.932.18

Dazu die Zuschlagsposten:

Bezahlte Erwerbsteuer des Unternehmers	D	400.226.—	
30 Prozent allgemeiner Einkommensteuerzuschlag	D	120.067.70	Din 520.293.70
			Din 2,849.225.88

Abzugsposten:

Lantimen für den Verwaltungsrat	D	184.745.76	
Lantimen für den Aufsichtsrat	D	46.196.42	
Dotierung des Beamtenpensionsfonds	D	50.000.—	Din 280.932.18

Es ergibt sich daher eine Steuergrundlage von Din 2,568.293.70

Steuervorschreibung:

12% Steuer v. den gezahlten Steuern, die dem Reingewinn zuzurechnen sind, das ist von 520.293.70	Din	62.485.24	
12% von 10% des eigenen Kapitals pro	D	1,500.000.—	
14% vom Rest	"	548.000.—	
	D	2,568.293.70	Din 319.155.24

Demnach beträgt die Erwerbsteuer rund Din 319.156.—

30% allgemeiner Einkommensteuerzuschlag	"	95.746.80
60% Kriegsteuer	"	191.493.60
30% außerordentl. Zuschlag	"	181.918.92
40% Invalidensteuer	"	242.558.56
10% Handelskammer	"	31.915.60
20% Militärfondszuschlag	"	121.279.28
200% Gemeindeumlagen	"	638.312.—
25% Gebietsverwaltungssteuerzuschlag	"	79.789.—

Die Gesamtsteuerschuldigkeit beträgt demnach Din 1,902.169.76

Man ersieht daraus, daß die Besteuerung der Aktiengesellschaften auf dem Gebiete des ungarischen Steuerrechts im laufenden Jahre zwar den Reingewinn nicht mehr übertrifft, daß sie jedoch noch immer, abgesehen von jenen günstigen Fällen, wo die Gemeindezuschläge weniger als 200% ausmachen, noch immer mehr als 81% des Reingewinnes be-

trägt, was auf die Dauer ein ungesunder und unergiebiger Zustand ist.

Leider sind auch die Erwartungen, die auf das künftige einheitliche Steuergesetz gestellt wurden, bisher nicht verwirklicht worden. Der Steuergesetzesentwurf, der vom Steueranschuß des früheren Parlaments bereits durchberaten worden ist, enthält nämlich gegenüber den jetzt geltenden Bestimmungen bedeutende Verschlechterungen. Wenn dieser Entwurf Gesetz werden würde, so hätte eine Aktiengesellschaft nach dem früheren Beispiel von einem Reingewinn von Din 2,328.932.18 eine Gesamtsteuer von Din 3,309.621.54 zu entrichten, also fast um eine Million Dinar mehr, als der erzielte Reingewinn ausmachen würde. Es ist ein trauriger Beweis für die Oberflächlichkeit und Interesselosigkeit der Abgeordneten, die dem Steueranschuße angehört haben, daß sie die Bestimmungen des neuen Steuergesetzesentwurfes gutgeheißen haben, ohne sich auch nur entfernt über deren Tragweite Rechenschaft zu geben. Dieser Entwurf wäre auch sicher von der Skupschtina zum Gesetz erhoben worden, wenn er ihr zur Beschlußfassung vorgelegt worden wäre. Man muß es daher als ein wahres Glück bezeichnen, daß durch die Auflösung der Skupschtina die sonst unausbleibliche schwere Schädigung der Aktiengesellschaften und damit der ganzen Volkswirtschaft vermieden wurde.

Wenn das Steuergesetz vom neuen Parlament in der vorliegenden Form angenommen werden würde, so würden dadurch am allermeisten die Aktiengesellschaften im Bereiche des serbischen Steuerrechts betroffen werden, die bisher bei der Besteuerung am glimpflichsten davon gekommen sind. Es hatte nämlich bisher eine Aktiengesellschaft mit einem Aktienkapital von 10 Millionen Dinar, einem Reservefond von 5 Millionen Dinar und einem Reingewinn von 2,328.932.18 in Beograd, wo es keine Gemeindeumlagen gibt, eine Gesamtsteuer von 548.142.52 Dinar und in Serbien außerhalb Beograds eine solche von 890.090.45 Dinar zu entrichten, während sie nach dem vom Steueranschuß des früheren Parlaments gutgeheißenen Entwurf, wie erwähnt, eine Gesamtsteuer von Din 3,309.621.54, also das Sechsfache bezw. das Vierfache der bisherigen zu leisten hätte. Da durch die Veröffentlichung des Verbandes der Wojwodinaer Banken nunmehr auch diese Anstalten darüber aufgeklärt sind, was ihnen droht, darf man wohl mit einiger Beruhigung annehmen, daß die Vertreter des serbischen Steuergebietes im neuen Parlament bei der Beratung des

ihm gesagt, daß er warten müsse und da das Göttern wie irdischen Männern sehr auf die Nerven geht, drohte Siva sofort gewaltsam einzubrechen, indem er erklärte Parwati Gatte zu sein.

„Das kann jeder Fremdling behaupten!“ erwiderte der Knabe und rührte sich nicht. Der Gott gab dem Tor einen göttlichen Fußtritt, und da er im Knaben nur einen unverschämten Diener sah, schnitt er ihm ohne weiteres den Kopf ab.

Parwati erkannte ihr Kind und nachdem sie Siva gesagt hatte, was sie von ihm hielt, befahl sie ihm das Haupt des ersten Wesens zu nehmen, das er finden könne. In dem Augenblick kam ein Elefant vorbei und der Tausch ging vor sich, obgleich die Mutter über die Häßlichkeit ihres jüngsten Sohnes wehklagte. Siva beruhigte sie, daß er dennoch von allen Menschen geehrt werden würde und machte ihn zum Gott des Wissens.

Lakshmi ist die Göttin des Reichtums, Saraswati die der Gelehrtheit und Ueberlieferung, Kartikeya der Meister der Helben und Durga oder Kali die Göttin der Gegenwart, die Beschützerin der Diebe, die Mutter der nun ausgerotteten Thug oder Mordelmsörder, der immer eine Ziege und in alter Zeit ein menschliches Blutopfer geschenkt werden mußte; die in dessen heute nur vom niedersten Volk verehrt wird. Sie hat einen blauen und oft einen schwarzen Leib und eine weitvorhängende blutrote oder goldene Zunge. Diese Zunge ist das Zeichen ihrer Beschämung, denn als sie im Reich der niederen Götter fürchtbare Furchungen angerichtet hatte und der Schrei zu ihrem Gatten aufstieg, legte er sich ihr quer über den Weg und als sie das Schwert hob, um ihn zu töten, erkannte sie ihn und streckte in jäher Beschämung die Zunge aus dem Mund.

neuen Steuergesetzesentwurfes, mit der sich zunächst der Steueranschuß des Parlaments zu befassen haben wird, in erster Richtung und im Einvernehmen mit dem Abgeordneten des diesseitigen Gebiets darauf bringen werden, daß die drakonischen Steuervorschriften über die Aktiengesellschaften, die der völligen Willkür der Steuerpezialisten unseres Finanzministeriums zuzuschreiben sind, fallen gelassen werden und daß ein wirklich modernes, für die Volkswirtschaft erträgliches Steuergesetz zustande kommt.

Das neue Wohnungsgesetz.

Artikel 1.

Die zwangsweise Ansiedelung von Mietern, die mit Wohnungsgesetz vom 15. Mai 1925 bzw. 23. Oktober 1926 (Gesetz über die Abänderungen und Ergänzungen zum Wohnungsgesetz vom 22. Mai 1925) geschützt sind, aus Wohnungen, die unter die Beschränkungen der erwähnten Gesetze fallen, wird ohne Rücksicht darauf, ob der Mieter mit der Kündigung einverstanden war oder nicht, solange der Mieter keine andere Wohnung bekommt, in die er einziehen könnte, aufgeschoben, und zwar bis spätestens 1. Mai 1928.

Dies gilt auch für Mieter, denen nach § 3 des Gesetzes über die Wohnungen nach dem 1. November 1927 gekündigt werden wird.

Nach Artikel 9 der Novelle zum Wohnungsgesetz vom 15. Mai 1925 mußte der Hauskammerkammer geschützten Mietern die Wohnung mit 1. Nov. 1927 kündigen, wenn er sich mit ihnen über den Wohnungszins, der vom 1. November 1927 weiter gezahlt werden sollte, nicht einigen konnte. Wenn der Mieter, dem die Wohnung so gekündigt worden war, bis 1. November nicht selbst ausgezogen wäre, würde ihn auf Forderung des Eigentümers die Exekutionsbehörde ansiedeln. Diese zwangsweise Ansiedelung ist nach Artikel 1 des Entwurfes aufgeschoben, ohne Rücksicht darauf, daß das Wohnungsgesetz die Kündigung mit schon rechtskräftigen Urteil für gültig erklärt hat, darf es — und zwar bis spätestens 1. Mai 1928 — nicht zur Durchführung oder zur zwangsweisen Delogierung aus der gekündigten Wohnung kommen. Nicht annulliert ist aber die Kündigung als solche. Die Kündigung nach § 9 der Novelle bleibt noch weiter in Geltung und nur die zwangsweise Delogierung ist um längstens 6 Monate aufgeschoben.

Aber auch dieser Aufschub ist nur bedingt; er gilt bloß für den Fall, als der Mieter keine andere Wohnung bekam, in die er einziehen könnte.

Der reinere, ältere Glaube, zu dem die Arya-Samabich Bewegung zurückzukehren will, ist in den Vedas (was Wissen bedeutet), in den Upanishad (tepi-schen Gebichten, Aussprüchen) und den Sutras (Gebeten) niedergelegt. Die älteste Geschichte der Menschheit, bis zur Entwicklung auf anderen Planeten zurückgehend, ist in den Puranas zu finden und das Lebensgesetz, das die Entwicklung der Seele nicht von den Pflichten und Erfahrungen des Lebens trennt (denn der Hindu lebt seinen Glauben in den geringfügigsten und gewöhnlichsten Handlungen des täglichen Seins) ist im Gesehbuch Manus niedergeschrieben, ein Werk von solcher Weisheit, daß es heute noch verwendbar und auf moderne Verhältnisse umstellbar bleibt. In diesem Buch werden alle Menschen in vier Kasten geteilt und unparteiisch betrachtet, gilt das auch von der heutigen Bewohnerchaft eines Staates: Die Brahmanen sind die Priester und Gelehrten, die Krieger und Lehrer des Volkes; die Kshatriya nicht nur die Krieger, sondern alle die, die in gefährlichen und verantwortlichen Stellungen gleichsam einen Wall gegen innere oder äußere Feinde bilden. Die Vaishya sind nicht allein Ackerbauer, sondern Kaufleute, Händler, Erzeuger und streng wie gegen eine Todsünde, wird gegen große Maschinen gesprochen, denn wo Maschinen verwendet werden, stirbt die Eigenart des Handwerkers, erlischt die Freude an seinem Werk und damit das innere Schöpfungsfeuer, das seine Arbeit ins Licht der Freude, des Seelenloftbaren hebt; alle, die zu diesen Berufen unfähig sind (denn alle Seelen sind nicht gleich alt) müssen eben Shudras — Dienende — sein, doch wenn sie weniger Rechte haben, haben sie auch weniger Pflichten als die drei höheren Kasten.

Brahma dem Schöpfer, Wischnu dem Erhalter und Siva dem Zerstörer. Nur der Mensch, der klar erfährt hat, daß er nicht außerhalb, sondern innerhalb der Schöpfung steht, das heißt, daß der Urgeist gleichmäßig alles vom Stein bis zu den Göttern durchströmt und daß es ewigen Wechsel, aber kein Vergehen gibt, hat sich zu wahrer Weisheit aufgeschwungen und hat den Weg zu Weisheit, der Befreiung von Wechsel und Stoff gefunden.

Wie sich indessen die Kraft Gottes in Zeugung und in Vernichtung zeigt, zeigt sie sich in tausend anderen Rundgebungen: in Barmherzigkeit, Gerechtigkeit, Weisheit, Wahrheit und so weiter und das unbedenkende, aber stark fühlende Volk verwandelt bald Eigenschaften, die schön, doch formlos sind, in besetzte Gestalten und auf diese Weise entsteht immer eine verwickelte Götterkunde. So wurde bei den Griechen das Morgenrot eine Gottheit und so verehrt man heute fünf „Kinder“ Sivas, von denen jedes eine besondere Eigenschaft verkörpert und um die sich im Lauf der Jahrtausende ein phantastischer Geschichtskreis gebildet hat.

So feierte man vor einigen Tagen das Fest Ganesh. Er ist der Gott des Wissens, der Helfer aller Studenten und Schriftsteller und auch ich habe ihn einen Knirz gemacht, obgleich er einen langen Elefantenrüssel trägt und seine Augen (auf dem Bild) keineswegs Weisheit ausstrahlen. Seinen Kopf verdankt er folgendem Umstand: — Siva hatte sich einmal — Götter haben wie irdische Männer zuzeiten derartige Launen — auf lange Zeit entfernt und während seiner Abwesenheit waren seine Söhne bedeutend gewachsen. Parwati, Sivas Gemahlin, war eben ins Bad gestiegen und befahl ihrem jüngsten Sohn niemand das Tor zu öffnen. Als der Gott daher anpöchte, wurde

Wenn es eine solche Wohnung schon bekommen hat, kann die zwangsweise Delogierung durchgeführt werden.

Wie bezüglich der rechtskräftigen Ründigungen für den 1. November ist bis längstens 1. Mai 1928 die zwangsweise Delogierung auch bezüglich aller jener Ründigungen, die nach Artikel 3 dieses Entwurfes durchgeführt werden, aufgeschoben.

Die Einteilung der Mieter im 1. Absatz des Artikels 1 in solche, die der Ründigung zugestimmt haben, und in solche, die nicht zugestimmt haben, ist kein Kriterium für Mieter, bezüglich derer die Delogierung aufzuschieben ist. Wenn der Mieter der Ründigung zugestimmt hat, d. h. außerhalb des Gerichts, ist die Delogierung ohnedies unmöglich, weil kein Exekutionstitel besteht. Wenn er aber nicht zugestimmt hat, ist zweierlei möglich: entweder hat er der Ründigung außerhalb des Gerichts nicht zugestimmt und der Eigentümer hat ihm trotzdem nicht beim zuständigen Wohnungsgericht gekündigt oder er hat der Ründigung beim Wohnungsgericht nicht zugestimmt und die Ründigung wurde mit rechtskräftigem Urteil für gültig erklärt. Im ersten Fall existiert ohnedies keine Grundlage für eine zwangsweise Delogierung.

Wie schon erwähnt, ist der Ausschub der zwangsweisen Delogierung bis 1. Mai 1928 bloß bedingt. Wenn der Mieter, dem die Wohnung nach Artikel 9 der Novelle rechtskräftig gekündigt wurde, vor dem 1. Mai 1928 eine andere Wohnung bekommt, in die er einzuziehen könnte, würde die zwangsweise Delogierung bloß bis zu dieser Zeit aufgeschoben sein. Die Grundlage für die zwangsweise Delogierung ist aber sehr labil, wenn nicht überhaupt unbestimmbar. Wer und auf welche Weise soll man bestimmen, ob diese Bedingung eingetreten ist? Wann bekommt man eine andere Wohnung, wenn die Wohnungen nicht amtlich zugeteilt werden? Dann, wenn man einen formellen Mietvertrag schließt, oder dann, wenn sich dem Mieter eine Gelegenheit bietet, einen solchen Vertrag abzuschließen zu können. Und was für eine Wohnung ist es, „in die er einzuziehen könnte“? Diese Qualifizierung wäre nur dann am Platz, wenn eine Wohnung zugeteilt wurde, und der Mieter die zugeteilte Wohnung nicht annehmen will, weil sie ihm nicht gefällt. Nach dem vorliegenden Gesetzesentwurf ist aber die Zuteilung der Wohnungen grundsätzlich abgeschafft und auf einige seltene Fälle beschränkt. Angesichts des Grundgesetzes der freien Vergebung bzw. freien Auswahl der Wohnungen ist die Bemerkung, „in welche er einzuziehen könnte“, ganz überflüssig. Der Artikel 1 könnte sich demnach auf die bloße Bestimmung beschränken, daß jede Zwangsdelogierung bis 1. Mai 1928 aufgeschoben ist, denn wenn der Mieter eine andere Wohnung gefunden hat, wird er ohnedies selber ausziehen? Wenn er aber dies nicht tut, wird jede Prozedur behufs Feststellung der Tatsache, ob er eine andere Wohnung „bekommen“ hat und daß er in diese Wohnung einzuziehen „kann“, fruchtlos und schon von vorneherein zur Erfolgslosigkeit verurteilt sein.

Artikel 2.

Vom 1. November 1927 an hört, ausgenommen die Beispiele nach Artikel 4 dieses Gesetzes, jede Zuteilung von Wohnungen auf. Die Wohnungsgerichte werden aufgehoben und ihre Kompetenz geht auf die ordentlichen Gerichte über.

Artikel 3.

Die Wohnungen, die bis 31. Oktober 1927 unter die Beschränkungen des Gesetzes über die Wohnungen vom 23. Oktober 1926 fielen, können die Hausherren in der Zeit vom 1. November 1927 bis 1. Mai 1928 immer kündigen und frei an Mieter vergeben, die schon in einer solchen Wohnung wohnen. Wenn der Mieter einer Wohnung die bis 31. Oktober 1927 unter die Beschränkung des Gesetzes über die Wohnungen vom 15. Mai 1925 bzw. 23. Okt. 1926 aussteht und im selben Orte nicht eine andere solche Wohnung besetzt, bleibt dem Wohnungsgeber die ausgeleerte Wohnung zur freien Verfügung. Ebenso bleibt ihm eine neue Wohnung zur freien Verfügung die der Hausherr in der Frist eines Monats nach der Räumung nicht nach den Vorschriften dieses Gesetzes abgeben könnte.

Mit diesem Artikel ist die Abschaffung der Unverschiebbarkeit der bisher geschützten Mieter beabsichtigt. Nach dem 1. November 1927 wird der Hausherr die Wohnung auch den geschützten Mietern

Lichtfülle und gute Lichtverteilung

sind die Kennzeichen der neuen Osram-Lampe.



(den im Artikel 6 der Novelle aufgezählten Personen¹⁾ kündigen dürfen, und zwar zu beliebiger Zeit („immer“), ohne Rücksicht auf die örtlichen Termine.

Wenn der Mieter nach einer solchen Kündigung auszieht, wird der Hausbesitzer mit seiner Wohnung selbst verfügen können, aber nur in der Richtung, daß er sie dem einen oder dem anderen geschützten Mieter abgibt, der schon in einer geschützten Wohnung wohnt. Nur wenn der ausgestellte Mieter nicht im selben Ort eine geschützte Wohnung in einem alten Gebäude besetzt, d. h. wenn also durch seine Ausfiedlung und Besetzung einer anderen geschützten Wohnung die Zahl der geschützten Wohnungen nicht um eine vermindert wird, kann der Hausherr seine Wohnung auch anderen Personen, die nicht in einer geschützten Wohnung wohnen oder ohne Wohnung sind, geben. Vollkommen freie Hand bezüglich der ausgeleerten Wohnung würde aber der Hausherr haben, wenn ihm nach Ablauf eines Monats nach der Ausfiedlung des früheren Mieters die Wohnung noch immer leer bleiben sollte bzw. wenn er sie in dieser Zeit nicht einem geschützten Mieter oder einem geschützten Mieter, wenn der frühere Mieter im selben Orte keine andere solche Wohnung besetzt hat, nach den Vorschriften des Artikels 3 vergeben könnte. Die Wohnung bleibt ihm zur freien Verfügung ohne irgendeine Einschränkung; durch die Rücksicht auf die Vergabung, durch die Rücksicht auf die Miete wird er nicht mehr gebunden sein und er wird z. B. den Wohnungszins beliebig ansetzen können, auch wenn er die Wohnung einer Person aus dem Artikel 6 der Novelle abgibt.

Artikel 4.

Den Hausherrn, welcher eine Wohnung, die bis 31. Oktober 1927 unter die Beschränkungen des Wohnungsgesetzes vom 15. Mai 1925 bzw. 23. Oktober 1926 fiel, im Widerspruch zu den Vorschriften des Artikels 3 vergibt oder sie im Verlauf eines Monats nach der Ausfiedlung nicht abgibt bzw. sie für sich behält, bestraft das zuständige Wohnungsgericht mit einer Geldstrafe von 1000 bis 5000 Din; die betreffende Wohnung wird irgendeiner von den Personen, die im Artikel 6 des Wohnungsgesetzes vom 23. Oktober 1926 angeführt werden, gegeben.

Die Beschwerde gegen eine solche Entscheidung hat keine aufschiebende Wirkung.

¹⁾ Der Artikel 6 der Novelle, in welcher die geschützten Mieter angeführt sind, lautet: Niemand hat ein Recht auf mehr als 4 Zimmer. Für jedes weitere Zimmer darf der Hausbesitzer einen beliebig hohen Zins festsetzen. Wenn sich Hausbesitzer und Mieter über die Höhe des Mietzinses nicht geeinigt haben, dann beträgt der Mietzins für eine Wohnung bis zu 3 Zimmern das Sechsfache (Krone, Dinar), für eine Wohnung von 4 Zimmern aber das Achtfache des Vorkriegszinses, wenn die Mieter sind:

- a) Staatsbeamte, Offiziere, Unteroffiziere und Staatsangestellte sowie deren Witwen, wenn sie nicht (als Ärzte u. s. w.) eine besondere Privatpraxis ausüben;
- b) Pensionisten, deren Witwen und Waisen mit Ausnahme der Ärzte, die eine Privatpraxis ausüben;
- c) Literaten, Künstler, Schauspieler, Journalisten und geistige Arbeiter, wenn sie nicht mehr als 3000 Din monatliche Einnahme haben.
- d) Geistliche;
- e) Kriegsinvaliden und Kriegswitwen, die in schlechten materiellen Verhältnissen leben;
- f) alle Arbeiter und Gewerbetreibenden, die nicht eigene Werkstätten besitzen, sondern für Lohn arbeiten, wenn die monatlichen Einnahmen der ganzen Familie 3000 Din nicht überschreiten.
- g) Handelsgesellen und Angestellte kleiner Industrieunternehmen, ferner Beamte von autonomen Städten oder Körperschaften und Angestellte des Zentralamtes für Arbeiterversicherung, wenn ihre Monatseinkommen 3000 Din nicht überschreiten.

Artikel 5.

Wenn der Mieter, dem der Hausherr eine Wohnung im Gegensatz zu den Bestimmungen des Artikels 3 abgegeben hat, schon eingezogen ist, muß er die Wohnung binnen 8 Tagen nach Verständigung über die Entscheidung des zuständigen Wohnungsgerichtes räumen, sonst würde ihm die Exekutivebehörde in 24 Stunden zwangsweise aussteuern. Dasselbe gilt auch für den Hausherrn, der sich im Widerspruch zu den Vorschriften des Artikels 3 in die leere Wohnung eingestellt hat.

Artikel 6.

Die Gültigkeit des Artikels 11 des Gesetzes über die Wohnungen vom 15. Mai 1925 bzw. Artikel 6 des Gesetzes vom 23. Oktober 1926 über die Bestimmung der Höhe des Mietzinses für Wohnungen, die bis 31. Oktober 1927 unter die Beschränkungen der erwähnten Gesetze fielen, wird bis 1. Mai 1928 verlängert, und zwar für Personen, die im Artikel 6 des Gesetzes vom 23. Oktober 1926 angeführt sind. Für Wohnungen, die den allgemeinen Bauvorschriften und den wichtigsten Gesundheitsbedingungen nicht entsprechen, bleiben die Bestimmungen des ersten Absatzes dieses Artikels in Geltung auch nach dem 1. Mai 1928. Auf welche Wohnungen sich dieser Absatz bezieht, wird der Minister für soziale Politik mit besonderer Durchführungsvorschrift im Einvernehmen mit den Ministern für Bauten und für Volksgesundheit vorschreiben.

Artikel 7.

Wohnungsmietern, welche unter die Beschränkungen des Gesetzes vom 25. Mai 1925 bzw. 23. Oktober 1925 fielen und die nach der Wohnungskündigung binnen 3 Monaten keine andere Wohnung finden, können die Hausherrn von diesem Termin an den Mietzins auch über die Höhe hinaussteigern, die der Artikel 11 des Wohnungsgesetzes vom 23. Oktober 1926 festsetzt, und zwar bis höchstens um ein Viertel des jetzigen Mietzinses. Mietern, denen die Wohnung vor dem 1. November 1927 gekündigt wurde, können die Hausherrn im erwähnten Fall den Mietzins vom 1. Februar 1928 weiter erhöhen.

Artikel 6 des Entwurfes enthält die Bestimmung, daß es bezüglich der Miete bis 1. Mai 1928 beim alten bleibt. Die im Artikel 6 der Novelle angeführten Personen würden also noch weiter dieselbe Miete zahlen, die sie bisher gezahlt haben. Aber auch dieser Satz ist nicht absolut. Wenn der Hausherr dem geschützten Mieter die Wohnung kündigt (wie es nach Artikel 3 ohneweiters möglich ist, bloß daß er ihn nicht vor dem 1. Mai 1928 delogieren kann) und der Mieter binnen 3 Monaten nach der Kündigung keine andere Wohnung findet, kann ihm von dieser Zeit weiter der Hausbesitzer den Mietzins erhöhen. Diese Erhöhung kann im Höchstmaß ein Viertel der bisherigen Miete betragen. Vom 1. Februar 1928 weiter kann der Mietzins aber auch allen jenen Mietern, denen nach Artikel 9 der Novelle (für den 1. November 1927) gekündigt und bezüglich derer nach Artikel 1 des gegenwärtigen Entwurfes die Delogierung bis 1. Mai 1928 aufgeschoben worden war.

Artikel 8.

Die Bestimmungen der Artikel 4, 5 und 10, Punkt g, d, g, e des Gesetzes über die Wohnungen vom 15. Mai 1925 gelten bis zum 1. Mai 1928.

Artikel 9.

Der Minister für soziale Politik wird bevollmächtigt, daß er die erforderlichen Anordnungen zur Durchführung dieses Gesetzes hinausgeben kann.

Artikel 10.

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage in Kraft, an dem es der König unterschreibt. Verbindliche Kraft erlangt es mit 1. November 1927.

Politische Rundschau.

Inland.

Wahl der ständigen Parlamentspräsidenten.

Am 20. Oktober begann die ordentliche Session des Parlaments. Der provisorische Parlamentspräsident Dr. Niko Pirle wurde mit 188 Stimmen (Radikale, Slowenische Volkspartei, 40 Demokraten und Deutsche) zum ständigen Präsidenten gewählt, während der demokratische Kandidat Pera Marković bloß 100 Stimmen erhielt. Die selbständigdemokratischen Blätter in Slowenien beweinen den Untergang ihrer den Lesern eingetrommelten Hoffnung auf einen „demokratischen Block“. Zu Vizepräsidenten wurden mit 192 Stimmen die Demokraten Pera Marković und Dr. Pilsig beg. Hrasnina (Rafelman) gewählt. Unter den Sekretären befindet sich der Slowene Pušnjač.

Von den Wahlen in die Handelskammer

Die Wahlkommission hat die selbständigdemokratische Kandidatenliste des „Verbandes der Handelsgewerbetreibenden“ für die Handelssektion für ungültig erklärt, weil sie unrichtig zusammengesetzt. Als gewählt wurde die Liste der Slowenischen Volkspartei erklärt. Die selbständigdemokratischen Blätter erhoben darob natürlich ein fürchterliches Gekröche. Sie haben nicht Unrecht, denn die auch in diesen Tagen aufgelöste Leitung des Kreisamtes für Arbeiterversicherung, wo nunmehr hauptsächlich Klerikale besetzt wurden, zeigt deutlich, daß die Slowenische Volkspartei daran geht, die selbständigen „Herren“ aus allen Pfründen und warmen Nestern herauszuwerfen. Für die Handelskammer sind bloß noch die Vertreter der Gewerbeabteilung zu wählen, da für die Industrie bloß eine Liste eingereicht wurde.

Herr Pribičević über die „Bedrückungen“ der alten Zeit.

Gelegentlich der Bzgläubigungsdebatte hielt der Führer der selbständigen Demokraten Herr Pribičević eine Rede, in welcher er auch auf die „Bedrückungen“ der alten Zeit zu sprechen kam. Wir möchten unseren selbständigen „Herren“ in Slowenien empfehlen, wenn sie sich wieder einmal so schrecklich „bedrückt“ im alten Staate fühlen, sich an ihren obersten Anführer zu wenden; dieser wird ihnen die „Bedrückungen“ in einer Weise vertreiben können, wie er dies am Mittwoch im Sezardar Parlament tat. Der Laibacher „Jutro“, der die Rolle des „Bedrückten“ nicht ausgeben will, berührt diese Erklärungen nur recht zart, während sie das Zigaretten „Morgenblatt“ fettgedruckt bringt. Wir lesen dort u. a.: „Ich erkläre“, rief Pribičević, „daß es in unseren Gebieten heute ärger ist als unter Ungarn oder Oesterreich. Meine Pflicht ist es, ihr Herren Radikalen, euch zu sagen, daß ihr euch irrt, wenn ihr glaubt, daß wir damals gar keine Freiheit gehabt haben. Wir hatten zwar keinen Nationalstaat, aber Kroatien hat seine Selbständigkeit durch Jahrhunderte bewahrt.“ Bei diesen Worten bricht bei der Opposition ein geradezu frenetischer Beifall aus, der fünf Minuten lang andauert. Stephan Radic erhebt sich ganz aufgeregt, tritt an die Bank Pribičević heran und applaudiert. Dem Präsidenten gelingt es kaum, die Ruhe wieder herzustellen. Die Radikaler, besonders Dr. Bernar, sind begeistert und begrüßen Pribičević mit Ziorufen. Dr. Bernar ruft außerdem: „Kroatien war ein Staat im Staate!“ Pribičević fährt fort: „Ich muß noch sagen, meine Herren Minister, daß wir auch mehr politische und bürgerliche Freiheiten hatten als im heutigen Staate.“

Ausland.

Sadismus.

Aus Bogen berichten die Blätter: Die königliche Präsektur erläßt neue Verfügungen über den Gebrauch der italienischen Sprache, die in ihrer Art einzig dastehen. Der Kampf gilt diesmal neben den deutschen Aufschriften dem deutschen Hauscat. Der Präsekt N'cel verfügt zunächst, daß die Bürgermeister in den Gemeinden, wo gegenwärtig noch

boppelsprachige Aufschriften bestehen, sich nicht begnügen dürfen, daß die Interessenten durch einfache Abkürzungen des deutschen Teiles der Aufschriften den Vorschriften des Gesetzes nachzukommen glauben; sie sollen sich auch um das „ästhetische Mißverhältnis“, das im Gesamtbild der Aufschrift zur Geltung käme, kümmern, besonders wenn es sich um Schilder von Geschäften oder Handwerkern handelt. In solchen Fällen müssen die Aufschriften vollständig erneuert werden. Außerdem werden die Bürgermeister besonders auf die Notwendigkeit der ausschließlichen Anwendung der italienischen Sprache in allen Aufschriften, die irgendetwas für das Publikum bestimmt sind auch auf alle Schriften auf den Privathäusern in den bewohnten Zentren und auf dem Lande, die ausschließlich deutsch verfaßte Aufschriften tragen, aufmerksam gemacht. Die alten Aufschriften sind bis zum 30. November unbedingt durch neue zu ersetzen. Ferner verlaublich der Präsekt, daß die auf Wäsche, Hutzut, Bekleidungen, Gläsern, Flaschen, Tassen in Restaurationen, Kaffeehäusern, Gasthöfen, Bars eingravierten, eingewebten, eingestrichen oder sonst irgendwie angebrachten deutschen Aufschriften nur bis 30. November 1929 gebuldet werden und ab diesem Zeitpunkt verschwinden müssen. Bei Neuanfassungen dürfen die Gegenstände nur mehr italienische Aufschriften tragen.

Bernard Shaw verteidigt Mussolini.

Der berühmte englische Schriftsteller Bernard Shaw, bekanntlich ein Sozialist, antwortete in den Londoner „Daily News“ dem Sekretär der Zweiten Internationale Dr. Friedrich Adler, der gegen die Behauptung Shaws, daß es keinen Zweck habe, Mussolini zu beschimpfen, sondern jede neue Staatsform müsse nach ihren Leistungen beurteilt werden, protestiert hatte, u. a. folgendes: Ist es etwa hassenwert, daß in Italien die Diktatur einen Mann des Volkes zur Herrschaft gebracht hat, während im demokratischen Frankreich ein Polzei wird herrschen? Kann man Mussolini einen Vorwurf daraus machen, daß er nicht, wie die englische Regierung es getan hat, die Wässer des Nils abjelenkt und daß er die Geldschränke der Sowjetgesellschaft nicht erbrochen hat? Mussolini hat manches durchgeführt, was die englische Arbeiterpartei gar nicht wagen würde, in Angriff zu nehmen, wenn sie morgen zur Macht gelangt. Mussolini hat Italien in einem Zustand gefunden, in dem Napoleon Frankreich vorfand, als es vom Direktorium regiert wurde und er hat ohne die Machtmittel Napoleons Regierendes für Italien geleistet. Erwarten Sie von mir, daß ich Mussolini befehlen soll, wie Kautsky Lenin lehrte, wie Karl Marx Thiers, wie Viktor Hugo Napoleon III. und Pius IX. zu befehlen wünschten und wie alle Sozialdemokraten zu befehlen suchten, die niemals einen Pfennig öffentlicher Gelder zu verwalten hatten, die niemals einen Arbeiter beschäftigt haben und die niemals die Verantwortung übernehmen mußten, ein Todesurteil zu unterzeichnen.

Der bulgarische Ministerpräsident verurteilte die Attentate.

Auf der außerordentlichen Sitzung der Sobranje am 18. Oktober begründete Ministerpräsident Djapčev die Verhängung des Ausnahmestandes in den Bezirken Pärlic und Kistenbl. Er bedauerte die Ereignisse in Mazedonien, welche das gute Verhältnis zu Jugoslawien stören könnten. Ferner stellte er fest, daß der jugoslawische Gesandte Resic keinen Protest und keine Note eingereicht habe, sondern daß die Regierung aus eigener Initiative das Erforderliche für die Sicherheit des Staates vorlehre und jene Bezirke, wo die Bevölkerung viele Verbindungen über die Grenze habe, in die unparteiischen Hände des Militärs gab. Mit erhobener Stimme erklärte der Regierungschef: Solche Ereignisse sind das größte Verbrechen, das an Bulgaren begangen werden kann. Solche Taten können menschlich erklärt, müssen aber politisch auf das Schärfste verurteilt werden. Ich erkläre als Minister und als Bulgare, daß ich also diese Attentate entschieden verurteilen muß.

Bis Europa in Flammen steht.

In einer vertraulichen Mitteilung des Mazedonischen Komitees, die den jugoslawischen Grenzbehörden in Tiribrod in die Hände gefallen ist, heißt es u. a.: Der „mazedonische Arm“ wird in ganz Europa zu spüren sein. In selbst gegen den Völkerbund in Genf, der den Schrei der in Sklavensketten geworfenen Brüder nicht hören will, werden Attentate verübt werden. Und zwar soll dieser Kampf mit den modernsten Mitteln begonnen werden, die die Nachkriegschemie bietet. Mit diesen Mitteln muß



Vorlangen Sie das Rezeptbuch P, welches umsonst und portofrei zugesendet wird von Dr. Oetker, d. z. o. z., Maribor.

in Zukunft der Kampf fortgesetzt werden. Dazu ist es nur notwendig, die nötigen Leute zu finden. Dies ausfindig zu machen, ist Pflicht der Diskretionschüsse des Komitees. Es müssen nur gegen 20 „Mucii Scaevola“ gefunden werden, die nach Art des altrömischen Helden bereit seien, sich selbst zu opfern. Und wenn diese 20 zugrundegehen, müssen sich noch 20 und dann wieder 20 finden, bis nicht ganz Europa in Flammen steht, bis die Befreiung Makedoniens nicht erkämpft wird.

Eine deutsche Verwaltungsautonomie in Sibirien.

Wie die Berliner Blätter aus Moskau berichten, hat die Sowjetregierung den deutschen Kolonisten in Sibirien eine bedeutende Konzession zugestanden. Demnach sind die 18 deutschen Kolonien in Sibirien aus ihrem bisherigen Verwaltungsapparat ausgeschlossen und zu einem neuen selbständigen deutschen Bezirk vereinigt worden, der eine eigene deutsche Verwaltung mit deutscher Amtssprache mit dem Sitz in der Kolonie Halbstadt haben wird.

Aus Stadt und Land.

Aus dem Eiliter Gemeinderat. Die Gemeinderatssitzung vom letzten Freitag, an welcher 26 Gemeindeauschusmitglieder teilnahmen, begann infolge einer Sitzung der finanzwirtschaftlichen Sektion erst um halb 7 Uhr und dauerte bis 9 Uhr 15 abends. — In geheimer Sitzung wurden die Ansuchen der städtischen Bediensteten um Erhöhung ihrer Bezüge zum größten Teil abgelehnt. — Als zweiter Konzeptsbeamter am Magistrat mit den Bezügen der I. Kategorie 1. Gruppe wurde Herr Josef Bogacik angestellt. — In den Heimatsverband wurden aufgenommen Anton Jos. und Viktor Reppa; die Aufnahme zugesichert wurde dem Monteur Zvabli. — Der Eiliter Seifenfabrik wurde die Verwendung des Stadtwappens als Schutzmarke verboten. — Die rückständige Miete für die König Alexanderkaserne, die unzahlten Begräbniskosten für die Jubiläen und die vom Realgymnasium schuldig gebliebenen Gebühren für elektrischen Strom sollen auf gerichtlichem Wege vom Akerar eingetrieben werden. — Für die Finanzsektion berichtete GR Dr. Borčič: Die Bezirkshauptmannschaft hat schon zwei Equeten in der bringlichen Angelegenheit der Regulierung der Habinja einberufen. Bei der letzten Equete wurden die Kosten für die Regulierung, die ungefähr auf 1.000.000 Din zu stehen kommen werden, prozentuell auf die interessierten Korporationen und Privaten aufgeteilt. Darnach würden auf die Stadtgemeinde 15 Prozent aller Kosten entfallen. Der Gemeinderat beschloß einstimmig, bloß 10 Prozent beizusteuern, wenn die Arbeit bis 1 Million Dinar kosten wird. — Der frühere Gemeinderat hatte beschlossen, daß die Stadtgemeinde für die Allgemeine Baugenossenschaft bei Aufnahme einer Auleihe bis zu 1 Million Dinar Garantie leistet; der jetzige Gemeinderat beschloß auf dieser Sitzung, die vorgeschlagenen Garantiebedingungen zu genehmigen. — Die Gemeindesteuer auf Tafeln, Schilder und Anhängeschilder wird in Eiliter nicht eingeführt. — Der Tauschvertrag, mit dem der Gemeindegund bei U. Lahnhof gegen den Platz an der Laibacher Straße, wo früher das alte Militärspital stand, umgetauscht

wird, wurde genehmigt. — Das Justizdar maß für die Grafel, wo sich das Kreisgericht befindet, der Stadtgemeinde eine Jahresmiete von 54 000 Dinar bezahlen. Diese Summe kann nicht herabgesetzt werden. — Dem Bäcker des Stadtkinos wird die Gemeindefuhrwerkssteuer für 1927 und 1928 mit 28.000 Din pauschaliert. Die Ansuchen um Ueberlassung von Grund auf dem Josifberg zum Zweck von Arrondierungen werden, solange nicht das ganze Bauareal auf dem Josifberg verbaut ist, nicht genehmigt. — Dem Advokaten Dr. Milko Šasovc wird auf dem Josifberg der Ankauf einer Bauparcelle für ein Wohnhaus bewilligt. — Es wurde beschlossen, auf den städtischen Grundstücken keinen Hopfen anzubauen. — Da sich die bisherige Art des Sparens in der städtischen Verwaltung, die große Summen städtischen Geldes verschlingt, nicht ausgeht hat, beschloß die Mehrheit, daß 1. alle größeren Arbeiten Privatunternehmern, und zwar im Wege der Ausschreibung, zu vergeben seien; bloß kleinere Arbeiten wird die Stadt in eigener Regie durchführen; 2. alle Bauarbeiten (Kanäle, Straßen usw.) werden aus dem Bereich des städtischen Dekomats entfernt und dem Stadtbauamt unterstellt; 3. nach durchgeführter Teilung der Arbeit wird die Wirtschaftssektion die Veränderungen im Personal vorschlagen; 4. städtische Arbeiter darf bloß der Bürgermeister aufnehmen und entlassen, nicht aber der städtische Verwalter. Gegen diese allgemeinen Richtlinien sprach aus begrifflichen Gründen der selbständige Demokrat Prof. Marvija, welcher verlangte, daß über diese Sache erst in der Budgetdebatte, wo die Wirtschaftssektion dem ganzen Vorschlag bezüglich der Sanierung der Verhältnisse in der städtischen Ökonomie ausarbeiten werde, verhandelt werden solle. — Die städtischen Bediensteten werden auch heuer Holz aus dem Stadtwald zum Regierpreis bekommen. — Das Ansuchen des Alois Wallach um die Erlaubnis, zweimal wöchentlich am Slonškov trg Hafnerprodukte zu verkaufen, wird wegen des Schutzes der heimischen Hafner abgelehnt. — Der Referent der sozialpolitischen Sektion Vizebürgermeister Dr. Dyrizel berichtete eingehend über die beabsichtigte Aktion der Stadtgemeinde zur Linderung der Wohnungsnot. — Bezüglich der Regulierung der Saun beschloß der Gemeinderat, den Marburger Gebietsausschuß zu bitten, schon für die nächste Session der Gebietsversammlung alle Erforderliche für die Annahme einer Gesetzverordnung, daß mit der Regulierung der Saun zu beginnen sei, vorzubereiten; der Stadtmagistrat soll, nach Möglichkeit zusammen mit der Umgebangemeinde, sofort einen bekannten hyrotechnischen Fachmann gewinnen, der die Frage der Saunregulierung gründlich studieren und die diesbezüglichen Entwürfe fertigen wird. — SR Komadli beantragt, der Stadtmagistrat möge eine strenge Kontrolle über die übertriebenen Preise der Marktprodukte in Ellier einführen und den Verkäufern die entsprechenden Marktpreise vorschreiben. Der Antrag wurde der Gewerbe- und Marktsektion überwiesen.

Das Ellier Zollamt, dessen Abschaffung für unsere Geschäftswelt und vor allem für unsere Industrie einen großen Schaden bedeutet, da die Verzollung in Marburg äußerst umständlich und zeitraubend ist, hat den Auftrag erhalten, noch bis 31. Oktober zu funktionieren. Daraus schließen manche, daß es den maßgebenden Faktoren doch gelingen wird, den Schaden der Aufhebung von unseren Wirtschaftskreisen abzuwenden.

Ueber die Folgen der Aufhebung des Zollamts in Ellier berichtet der Laibacher „Jutro“: Kaum sind einige Tage nach der Aufhebung des Ellier Zollamts vergangen und schon zeigen sich für Gewerbe, Handel und Industrie im Ellier Bezirke die schweren Folgen. Die direkten Sendungen für Ellier bleiben jetzt in Marburg und es ist nicht möglich, sie zu bekommen, obwohl sofort die Dokumente an die verschiedenen Zollvermittler und Speditionen abgehändigt wurden. So kam z. B. eine Sendung schon am 8. I. M. nach Marburg, aber der Adressat hat sie trotz richtig abgefertigten Dokumenten bis heute noch nicht bekommen. Die Postsendungen sind für Ellier seit dem 1. Oktober vollkommen ausgeblieben. Es ist einleuchtend, einen wie großen Schaden besonders die Kaufleute erleiden, weil sie die Waren nicht sofort bekommen können, die Preise sich jedoch oft schon in kurzer Zeit ändern. Schon jetzt ist ersichtlich, daß das Marburger Zollamt die Arbeit nicht wird leisten können, weil es an entsprechenden Räumen fehlt. Wenn neue Lokale gemietet werden müßten, wäre es wohl einfacher und mit denselben Kosten verbunden, wenn die Expositur in Ellier bliebe. Denn das Personal wird wegen der Auflösung der Ellier Expositur nicht weniger wer-

Gesunder Schlummer folgt dem tollen Abendspiel



Oft kostet es harte Arbeit, ermüdendes Reiben am Waschbrett, um die Kinderkleider nach den tollen Freuden des Tages rein und sauber zu bekommen. Denn die kleinen Wildfänge verstehen es grossartig, sie im Nu kohlrabenschwarz zu machen. Aber Mütterchen kann deshalb ihre Jüngsten rein und nett beisammen haben, auch ohne sich am Waschtrog lange zu plagen. Sie hat es in der Hand, die Schulkleidung ihrer Kleinen mit geringer Mühe frisch und sauber zu erhalten. Rinso, diese neue Art Seife, ersetzt Reiben durch Einweichen. Seine schäumende Lösung dringt in jede Falte und zu jedem Faden und löst allen Schmutz sachte los. Nur wo er besonders festsetzt, wie an Hosenknieen, Halsbinden usw. muss ein wenig gerieben werden; aber selbst dort nur ganz leicht mit ein bisschen trockenem Rinso. Lassen Sie sich bei der nächsten Wäsche durch Rinso helfen!

Rinso

Hergestellt in den Lux-Fabriken.

den als in Ellier und in Marburg zusammen, wenn das Marburger Zollamt auch weiter wird regelmäßig funktionieren wollen.

Evangelische Gemeinde. Sonntag, den 23. Oktober, findet um 10 Uhr der Gemeindegottesdienst, um 11 Uhr der Kindergottesdienst in der Christuskirche statt.

Todesfall. Am 19. d. M. verschied Seine Durchlaucht Fürst Karl Auersperg Herzog von Gottsche im Alter von 63 Jahren. Der Verstorbene war ein edler deutscher Mann in des Wortes schönster Bedeutung; man erinnert sich, daß er im alten österrösischen Reichsrat das deutschfreilichliche Gottscheer Mandat inne hatte. Sein Andenken bleibt bei allen Gottscheern hoch in Ehren!

Vermählung. Am 20. Oktober fand in der Marienkirche in Ellier die Vermählung von Herrn Josef Purnaus mit Fräulein Migi Werkhoushegg statt. Als Bestmänner fungierten Herr Hauptmann Eugen Kainer und Bankbeamter Herr Alois Cpl. Herzliche Glückwünsche!

Wichtig für die Hausbesitzer. Der Stadtmagistrat Ellier verlautbart: Die Hausbesitzer werden aufmerksam gemacht, daß am 15. Oktober l. J. der letzte Termin für die Bezahlung der Gemeindeumlagen, des 8%igen Zinshebers, der 2%igen Kanalgebühr und des 12%igen Wasserhebers, abgelaufen ist. Die Parteien, die mit der Bezahlung im Rückstand sind, werden eingeladen, die Umlagen bis spätestens Ende des laufenden Monats zu begleichen.

Einem Esperantokurs für Anfänger eröffnet der Esperantoklub in Ellier. Wer für diese in der heutigen Zeit so sehr notwendige internationale Sprache Interesse hat und sie sich nach leicht erlernbarer Methode noch diesen Winter aneignen will, möge seinen Beitritt zum Kurs in der Buchhandlung Gorickar und Leskosel in der Kralja Petra cesta anmelden.

Mit Genugtuung stellen wir fest, daß die „Gottscheer Zeitung“ nunmehr von den in deutschen Sprachgebrauch oft lächerlich wirkenden slowenischen Ortsbezeichnungen Abstand genommen und wieder zu den alten deutschen Ortsnamen gegriffen hat, die allein in der deutschen Sprachbeugung möglich sind. Wenn z. B. der Marburger Berichterstatter des Agrarier „Morgenblatts“ den Namen unserer Zeitung umsälscht, so hebt sich einem denn doch der Magen.

Franz Swaty's Hautfein. Ein neuerlicher Beweis für die Güte dieses Hautfeines ging der Firma in Form eines Attestes durch den bekannten Professor Dr. Rudolf Wagenauer, Vorstand der Universitätsklinik in Graz folgendes Zeugnis zu: „Firma Franz Swaty, Maribor. Ich bestätige Ihnen gerne, daß ich die von Ihnen erzeugten Hautfeine sowohl an der Klinik als auch in meiner Privatpraxis bei schwierigen Verbleichungen und abnormen Verhornungsprozessen der Haut mit gutem Erfolg verwende. Graz, 26. März 1927. Prof. Dr. Rudolf Wagenauer“. Im übrigen verweisen wir auf das Inserat im Anzeigenteil.

Farbige Osram-Lampen. Der Freude am Licht eng verbunden ist die Freude an der Farbe. Dient das Licht nicht zu einer Zweckbeleuchtung, sondern soll es durch seine Erscheinungsform Stimmungserhebend wirken, so wünscht man es sich farbig, weil Farbe die Wirkung steigert. Diesen Wunsch erfüllen in vollkommener Weise die neuen, farbigen Osram-Lampen. Der Farbüberzug ist im Gegensatz zur sonst üblichen Farbbläuerung hitzebeständig und wetterfest. Außerdem hat er eine völlig matte Oberfläche, so, daß der Lichtstrahl nicht als heller blendender Fleck sichtbar wird, sondern die ganze Glashülle als gleichmäßig leuchtender Körper erscheint. In verschiedenen Ausführungen sind diese neuen, farbigen Osram-Lampen erhältlich, als spezielle Illuminations-Lampen in besonders kleinen Abmessungen für Einzel- und für Serienschaltungen ferner als Lampen der Einheitsreihe. Der Überzug wird in der Farben Gelb, Orange, Rot, Blau und Grün ausgeführt, bei den Illuminationslampen auch noch in Weiß. Diese verschiedenen Farben ermöglichen reizvollste Gestaltung bei Illumination und Lichtreklame. Wünscht man jedoch kein ausgeprägtes farbiges Licht, sondern nur eine leichte Farbänderung der Allgemeinbeleuchtung, um Stimmung und Behaglichkeit zu erhöhen, so stehen dafür die neuen Osram-Lampen in mattgelb oder mattrosa zur Verfügung.

Kino.

Stadt kino. Freitag, Samstag und Sonntag: Pat und Patagon im Circus. — Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag: „Kampf gegen Berlin“, Monumentalfilm in 6 Akten.

Preiswert zu verkaufen

für Tänzer, Theaterbesucher oder Maturanten 1 Smoking, seidengefütert, fast neu, mittlere Grösse, 1 Zylinder (Clack) Nr. 56 von Habig, 1 Paar Lackschuhe Nr. 41, alles Wiener Arbeit. Levstikova 5, rechts.

Gut erhaltener
Sparherd

wird zu kaufen gesucht. Anträge an die Verwaltung des Blattes. 33155

Möbliert. Zimmer

mit elektr. Licht, für 1—2 Personen zu vermieten. Glavni trg 16/II., bei Antoline.

Möbliertes Zimmer

sonnseitig gelegen, an soliden Herrn zu vermieten. Adresse in der Verwaltung des Blattes. 33163

**Kettenmacher(innen),
Kettenmechaniker, Bijouteristen,
Fasser, Zurichter, Graveure,
Schleiferinnen**

nur **erstklassige Kräfte** finden dauernde Beschäftigung bei:

Zlatarka d. d., Zagreb, Ilica 54.

Verzollungen

aller Einfuhr-, Ausfuhr- und Transit-Sendungen besorgt rasch und sorgfältigst zu den allerniedrigsten Tarifpreisen berechnet **Rajko Turk**, Zollvermittler, Ljubljana, Masarykova cesta 9 (gegenüber Zollamt). Revision richtiger Zollberechnung durch mich deklarerter Ware, als auch sämtliche Informationen kostenlos.

Meine liebe Mutter, Frau

Antonie Wressnig

ist mir am Mittwoch den 19. Oktober 1927 im 97. Lebensjahre gestorben.

Brežice, am 19. Oktober 1927.

Antonie Wressnig.

Vom tiefsten Schmerze gebeugt, geben wir allen Freunden und Bekannten Nachricht, dass der Allmächtige unsere innigstgeliebte Mutter, beziehungsweise Grossmutter und Schwester, Frau

Maria Knez

am Mittwoch, den 19. Oktober nach langem, mit Geduld ertragenem Leiden, im 74. Lebensjahre zu sich abberufen hat.

Das Leichenbegängnis der teuren Dahingeschiedenen findet am Freitag, den 21. Oktober um 4 Uhr nachmittags vom Trauerhause Gaberje 79 nach dem Umgebungsfriedhofe statt.

Die heilige Seelenmesse wird am Samstag, den 22. Oktober um 7 Uhr früh in der Pfarrkirche gelesen werden.

Um stilles Beileid wird gebeten.

Celje - Gaberje, am 19. Oktober 1927.

Die trauernde Familie Knez.

Paprika

durch staatl. chem. Laboratorium plombiert, zu billigen Preisen en gros und en detail liefert **Mihajlo Berenyi, Paprikagrosskaufmann, Horgoš (Bačka).**
Versorgt Euch zur Schlachtzeit mit guter Paprikaware!

Elektrotechnisches Unternehmen**Karol Florjančič**

Celje, Cankarjeva cesta 2 (neben Steueramt)

Installation von elektrischen Licht- und Kraftanlagen, Telephonen, Glocken, Radioapparaten, Reparatur von Elektromotoren und allerlei elektr. Apparaten. Auf Lager: Luster, Lampen, Bügeleisen, Motore, Zähler, Glühlampen, Radiozubehör etc. und das gesamte Elektromaterial. **Prompte Bedienung!**

Billige Preise! Kostenvoranschläge kostenlos!

Spezerei- und Kolonialwaren, besonders aber **Kaffee**, weil täglich frisch gebrannt, kaufen Sie am besten bei der Firma



Celje, Glavni trg Nr. 3

Telephon Nr. 34

Möbelstoffe

Brokat, Damast, Plüsch, Gradl für Matratzen und Rolletten, Afrique, Roßhaar, Federn, Nägel und Tapeziererzubehör billigst bei

J. Omerzo i drug
Zagreb, Petrinjska ulica Nr. 3, im Hofe.
Telephon 21—83.

En gros. En detail.

Motor-
Holzschneiderei

S. Narat

empfiehlt sich den geehrten Kunden zur raschen und soliden Bedienung bei billigster Berechnung. Anmeldungen übernimmt

Trafikant Frajle
Prešernova ul. (im Hause Jellenz).

Deutsche „Wunderschiffe“.

Das Urteil eines englischen Marinefachmannes.

Die Bestimmungen des Versailler Vertrages haben den deutschen Erfindergeist auf dem Felde der Aviation mächtig angespornt und scheinen nun auch auf dem Gebiete des Flottenbaues gerade das Gegenteil dessen zu bewirken, was den Alliierten in Versailles vorschwebte. Die neuesten Kreuzer „Königsberg“ und „Karlsruhe“, die am 26. März und am 20. August dieses Jahres vom Stapel gelassen wurden, stellen wohl im Verhältnis zur Tonnage

das Höchste an Kampfkraft

dar, was die Welt kennt. Der bekannte englische Marinefachverständige Hector G. Bywater erklärt, sie verdienen den Namen „Wunderschiffe“, und gibt in der „Daily News“ Einzelheiten, die — wie er sagt — bisher geheim gehalten wurden. Die leichten Kreuzer „Königsberg“ und „Karlsruhe“ sind Schwesterschiffe mit einem Displacement von 6000 Tonnen, 554 Fuß lang und 50 Fuß breit. Der Rumpf ist aus einem besonderen Stahl, dessen Formel, wie es heißt, außerhalb der Laboratorien in Essen unbekannt ist. Er kombiniert

Leichtigkeit mit außerordentlicher Festigkeit

und es wurde weiter an Gewicht gespart, indem man die Nieten durch elektrische Schweißung ersetzte. Bei hoher Geschwindigkeit wird das Schiff von Turbinen mit 65.000 PS getrieben, die von sechs Dampfkesseln mit Hochdruckdampf gespeist werden. Bei voller Kraft soll die Geschwindigkeit minimal 32 Knoten betragen. Bei normaler Geschwindigkeit läuft das Schiff ohne Dampfturbinen, lediglich mit seinen Diesel-

motoren; es fährt genug Del mit sich, um etwa 6000 Meilen zurücklegen zu können, ohne einen Hafen zu berühren.

Die Bestückung

ist nach Stärke und Anlage außerordentlich. Sie besteht aus neun 15 Ztm.-Geschützen von modernstem Krupp-typ, die in Dreiertürmen montiert sind, und die drei Geschütze eines Panzerturmes sollen als Einheit behandelt und wie ein dreiläufiges Rohr geladen und abgefeuert werden. Mit jeder Breitseite wird das Schiff neun 15 Ztm.-Geschosse entsenden, und da in einer Minute acht bis neun Salven abgegeben werden können, so wird die Schnelligkeit des Feuerns mehr als einem Geschöß in der Sekunde entsprechen. Der erste Panzerturm steht auf dem Vorderdeck, die beiden anderen achtern, und zwar gestaffelt, also diagonal querschiff, wobei das zweite gegenüber dem dritten erhöht ist. Auf diese Weise könnten

sechs Geschütze auf einen Verfolger

gerichtet werden. Diese sonderbare Anordnung wurde wahrscheinlich gewählt, um die Anlage der Maschinen und der Magazine zu erleichtern. Außen den neun großen Geschützen ist jedes Schiff mit vier Luftabwehr-geschützen von 8.5 Ztm. und zwölf Torpedorohren ausgerüstet. Im Heck befindet sich direkt über der Wasserlinie eine große Luke, von der aus Minen versenkt werden können. Eine beträchtliche Anzahl von Minen wird mitgeführt, und diese werden auf einem Schienenweg aus dem Magazin über das Hauptdeck zur Achter-luke befördert. Die Schiffe sind mit mäßigem Freibord gebaut, und die oberen Teile sind so unauffällig wie möglich; damit wird eine Reduktion der Zielscheibe bezweckt. Besondere Vorrichtungen dienen zur Beseitigung des Schornsteinrauchs. Bywater zweifelt nicht daran,

daß die „Königsberg“ und die „Karlsruhe“, obwohl sie nur 6000 Tonnen Schiffe sind, dank ihrer gewaltigen Bestückung

viel größere Kreuzer versenken

können. Sie sind um fast 2000 Tonnen kleiner als die britischen Schiffe der Enterprise-Klasse, verfügen über eine Breitseite von neun 15-Ztm.-Geschützen gegen bloß sechs 15-Ztm.-Geschütze der britischen Fahrzeuge. Uebrigens wären die deutschen Kreuzer dank ihrer großen Geschwindigkeit in der Lage, einer Aktion mit einem schwerer bestückten Gegner auszuweichen. Sie sind sogar etwas schneller als die großen britischen County-Kreuzer, und sie haben einen klaren Vorsprung von drei Knoten über alle mit 15 Ztm. Geschützen versehenen britischen Kreuzer, von zwei Ausnahmen abgesehen. „Man muß zugeben“ — so schließt Bywater seine Ausführungen —, „daß die deutschen Schiff-architekten mit dem Bau dieser Schiffe ihrem Vorkriegs-ruf, der sehr hoch war, entsprochen haben“.

Volksgenossen! Tretet ausnahmslos dem „Politischen und wirtschaftlichen Vereine der Deutschen in Slowenien“ bei und unterstützt ihn nach besten Kräften bei der Erfüllung seiner großen Aufgaben! Denn er ist der einzige Schirmer und Förderer eurer völkisch-kulturellen, sozialen, wirtschaftlichen und politischen Belange! Zuschriften sind zu richten an den Vorstand: Dr. Lothar Mähleisen, Maribor, Sodna ul. 14/I. Stock.

12 Die Frau im Hermelin

Kriminalroman von E. H. Punshon

Autorisierte Uebersetzung von Otto Bonderbant.

Nachdruck verboten.

„Ah, das ist es ja gerade“, meinte Courtland. „Um — ich kann mich auf Sie verlassen, Mr. Towers, wir haben ja schon zusammen gearbeitet. Also, ich habe die Korrespondenz und die persönlichen Papiere des Toten durchgesehen und —“

Harold runzelte die Brauen; der Gedanke, daß eine fremde Hand in seines Freundes Privatfachen gefüßert hatte, war ihm unangenehm.

„Und Sie fanden wahrscheinlich nichts von Wichtigkeit?“ fragte er.

„Nur sein Scheckbuch“, sagte der Detektiv, es mit einem sonderbaren Blick hinüberreichend.

Harold blätterte die Abschnitte mit den Zahlungsnotizen flüchtig durch, bis er zu dem vorletzten kam. Den fixierte er erschrocken an.

„Also bemerken Sie es auch, Mr. Towers?“ fragte Courtland mit offener Genugtuung.

„Zufall!“ war die scharfe Antwort. „Ein zufälliges Zusammentreffen, weiter nichts!“

Der Detektiv nahm das Scheckbuch und sah sich die Eintragung nochmals sorgfältig an.

„Eintausend zwei Hundert und siebenundzwanzig Pfund!“ sagte er. „Scheck über 1247 Pfund. Kein anderer Scheck im ganzen Buch ist auf mehr als zweihundert Pfund ausgestellt und auch auf diese Summe nur in einem einzigen Fall. Der vorletzte Scheck, den Mr. Walt schrieb, lautete auf 1247 Pfund. Hören Sie? Wenn das wirklich ein Zufall ist, dann ist es ein sehr sonderbarer Zufall!“

Harold sah den Detektiv scharf an. „Was meinen Sie?“ begann er. „Sie haben doch nicht etwa den Verdacht —“

„Ach nein“, unterbrach ihn Courtland. „Es war ganz ohne Zweifel ein Selbstmord und eigentlich hört mit dieser Tatsache unser Interesse an dem Fall auf; die Polizei hat hier nichts zu tun, aber kleine Beobachtungen sind doch oft sehr wichtig. Ich habe nämlich noch etwas entdeckt, Mr. Towers. Etwas, das auch wie ein recht sonderbares zufälliges Zusammentreffen von kleinen Begleitumständen aussieht. Erinnern Sie sich, daß die Frau, die Mr. Walts Körper in den Armen hielt, einen Hermelinmantel trug?“

„Ja meinem Leben werde ich das nicht vergessen!“

„Nun: Eine Dame in Hermelin fuhr hier vor einigen Tagen vor und besuchte den jungen Bain. Es war ein oder zwei Tage, ehe Mr. Bain seine Reise nach Paris antrat — Mr. Walt hatte übrigens auch beabsichtigt, nach Paris zu fahren, nebenbei bemerkt — und dem alten Perkins fi. l. der Besuch besonders auf, weil sonst nie Damen den jungen Bain besuchten, aber

unglücklicherweise konnte er ihr Gesicht nicht sehen, denn sie trug einen dichten Schleier“.

„Das scheint mir nichts Besonderes“, sagte Harold nachdenklich. „Es gibt in London Duzende und Aberduzende von jungen Damen, die Hermelinmäntel tragen“.

„Um ja — vielleicht“, gab Courtland zu. „Aber in unserem Geschäft ist nichts unwichtig; eine kleine Beobachtung führt zu einer anderen . . . und, um ja, man kann nicht wissen . . . Ich vermute, daß Sie erstaunt waren darüber, daß zum Beispiel in der Öffentlichkeit so wenig von den letzten Worten des ermordeten Mr. Walt gesprochen wurde, die Sie ja im Augenblick seines Todes gehört haben“.

„Ganz richtig“, erwiderte Harold ruhig, aber mit einem unbeschreiblichen Gefühl von Angst in der Kehle. Er mußte sich große Mühe geben, um weiter sprechen zu können. „Aber schließlich ist das begreiflich; aus dem unvollendeten Gemurmel des Sterbenden war nichts weiter zu entnehmen!“

„Um — über dieses Gemurmel hab' ich mir oft den Kopf zerbrochen“, meinte Courtland mit einem zufriedenen Kopfnicken. „Um, ja, Mr. Towers — Sie haben uns bei der Walthage viel geholfen und natürlich interessiert Sie der Fall. Um, Sie verkehren in der guten Gesellschaft — ich wollte schon gestern zu Ihnen kommen und Sie fragen: Was wissen Sie eigentlich von Lady Hobel Gower-Dering?“

Lady Gowers Warnung.

Ein paar Sekunden lang schwieg Harold — er konnte nicht sprechen, er kam sich wie gelähmt vor. Ein zufriedenes Lächeln auf den Lippen des Detektivs zeigte, daß der Eindruck, den seine Worte gemacht hatten, ihm nicht entgangen war. Endlich fand Harold seine Selbstbeherrschung wieder und sagte kalt:

„Wissen Sie, daß die Dame, deren Name Sie nannten, einer der ersten Familien Englands angehört?“ Courtland nickte.

„Einzige Tochter von Lord Castlebridge“, sagte er. „Welch' ungeheures Aussehen das erregen würde, wenn man sie überführen könnte, Mr. Towers!“

„Sie sind nicht recht bei Trost!“ schrieb Harold. Er war sehr heftig geworden. Courtland aber blieb ruhig.

„Unmöglich ist überhaupt nichts, Mr. Towers“, sagte er. „Nichts ist ungläublich. Wer wie ich sein ganzes Leben im Dienste der Polizei zugebracht hat, glaubt nicht mehr an Unmöglichkeiten; ich habe noch ganz andere Dinge miterlebt.“

„Aber hören Sie doch! Sie werden sich ernsthafte Unannehmlichkeiten zuziehen, wenn Sie nicht sehr vorsichtig mit solchen Verdächtigungen sind; bedenken Sie welche Stellung Lady Hobel Gower-Dering einnimmt!“ „Welche Stellung? Ja, welche Stellung nimmt sie eigentlich ein?“ sagte Courtland seelenruhig. „Nach

meinen Informationen ist Lord Castlebridge ungeheuer verschuldet und ein schwacher Mann, der nicht mehr lange leben kann. Wenn er stirbt, geht das Fideikommiß auf einen entfernten Vetter über, mit dem er sehr schlecht steht und der für seine Tochter bestimmt nichts tun würde, so daß nach dem Tode von Lord Castlebridge Lady Hobel ohne einen Pfennig dastehen würde. Das wäre also ihre Stellung, Mr. Towers! Und nach meinen Erfahrungen, Mr. Towers, sind ruinierte Leute desparat und gefährlich!“

Harold wagte nicht, zu sprechen. Er konnte es kaum ertragen, die Dinge anzuhören, die der Detektiv da in seiner kalten, leidenschaftslosen Ruhe vorbrachte. Lady Hobel! Und genannt in solch' einem Zusammenhang! Er glaubte, ihr bleiches Gesicht, die traurigen Augen, vor sich zu sehen . . . aber er schwieg, er fühlte instinktiv, daß leere Worte hier nichts helfen konnten — er mußte hören, um handeln zu können.

„Und daß sie in größter Geldverlegenheit ist“, fuhr Courtland fort, „dafür habe ich Beweise. Sehen Sie!“

Er hielt Harold eine zierliche, goldene Damenuhr hin, auf der das Wappen derer von Castlebridge eingraviert war:

„Diese Uhr trug Lady Hobel selbst zum Pfandleiher; — ich habe sie dabei beobachtet!“

Da trat Sir John ins Zimmer. Der alte Mann schien wie verwandelt; sein Auftreten war kurz, bestimmt, geschäftsmäßig; keine Spur von Aufregung war an ihm zu bemerken. Er besprach sich kurz mit Courtland über das, was nun zunächst geschehen mußte, über die notwendigen Formalitäten und die bevorstehende Zeugenvernehmung bei der Leichenschau, als wünschte er die traurige Angelegenheit so schnell als möglich zu erledigen und zu vergessen.

Kinder-Strümpfe

Qualität 6	von Din 7.— aufw.	Qualität 3	von Din 18.— aufw.
Qualität 5	von Din 12.— aufw.	Qualität 2	Kinder-Molestrümpfe von Din 12.— aufw.
Qualität 4	von Din 15.— aufw.	Qualität 1	Kinder-Wollstrümpfe von Din 35.— aufw.

L. Putan, Celje

in 6 Qualitäten! 1 Stück, 1 vorrätig

Kaufmannslehrling

mit Schulbildung, 14—15 Jahre alt, wird in einer Gemischt- und Konsumwarenhandlung nach Uebereinkommen mit Kost und Wohnung beim Lehrherrn aufgenommen. Anträge an Peter Petsche, Kočevje.

Mit Din 200.000

möchte kommerziell ausgebildeter Holzfachmann in eine Säge in Slovenien beitreten. Anträge erbeten an Jugoslovensko Rudolf Mosse d. d., Zagreb, unter „Din 200.000.“

Zu verkaufen ein antik

Barock-Divangestell

ein Barock-Tisch, eine Barock spanische Wand und ein eingelegtes Kastl. Anzufragen beim Tischler Auditsch, Vojnik

Vorstehhündin

5 Monate alt, zu verkaufen. Franz Urch, Celje.

Prima Referenzen!

Mit Rücksicht auf die Auflösung des ZOLLAMTES in CELJE empfehlen wir uns den p. t. Herren Industriellen und Kaufleuten für

Verzollungen in Maribor.

Prompteste und billigste Bedienung!

Telefon 350 „Transport“ Speditionsbüro, Maribor.

Wichtig anlässlich der Liquidierung des Zollamtes in Celje.

Für Verzollungen in Maribor

empfiehlt sich bestens den Herren Industriellen und Kaufleuten

Anton Cingerli

Zollvermittler, Maribor.

Pickerer

Hochfeinen süßen
und prima hausgemachte
Selchwürste

empfiehlt zu billigsten Preisen
Luise Savodnik

Gasthof „zum Engel“, Celje,
Prešernova ulica 20.

Mit rauchlosem Pulver geladene Utendorfer „U“-Patronen mit engl. Hartschrote zu Din 2.50.

Englische „Eley“-Patronen mit engl. Pulver u. Hartschrot zu Din 2.50 empfiehlt

Albert Rutar

Büchsenmacher
Celje, Slomškov trg Nr. 4.

Wohnung

bestehend aus 4 Zimmer, Badezimmerbenützung, zu vermieten. Villa Selišek, Keršnikova ulica. Dortselbst ist ein schön möbliertes Zimmer zu vermieten.

HUMANIK

24-28



36-41

48.-

Celje, Aleksandrova ulica 1.

Für die Herbst- und Wintersaison sind erstklassige
garantiert englische Stoffe

bei Firma

J. Mastnak

Celje, Kralja Petra cesta Nr. 15
Fertige Anzüge, Mäntel, Stutzer, Raglans, sowie elegante Lederröcke in grosser Auswahl billigst.

Zahnärztl.-zahntechnisches Atelier

Primarius Dr. med. Harpf

Arzt und Zahnarzt in Slov. Gradec

kündet an, dass er ab Sonntag, den 30. Oktober seine zahnärztliche Praxis eröffnet und nur an jedem Sonntag von 8—4 Uhr nachmittags ausübt.

Franz Swaty's Hautstein

GRAZ 1890
Jury-Mitglied



MARBURG 1885
Silb. Medaille
WIEN 1903
Gold. Medaille



ERFURT 1892
Diplom



KÖLN 1903
Gold. Medaille
WIEN 1889
Bronz. Medaille

entfernt Hühneraugen, Schwielen und harte Haut schmerzlos, schnell und ohne Gefahr.

Aerztlich empfohlen!

Zu haben in Apotheken, Drogerien und Galanteriewarenhandlungen.

Obstbäume

in allen Formen, Rosen, Ziersträucher, Ribes, Stachelbeeren, Erdbeer, Himbeer, Heckenpflanzen, Koniferen, Kaktus, Dalien, in nur erstklassigen Setzlingen und anderes sind abzugeben. Auf Verlangen Preisliste.

Michael Podlogar
Baumschulen
Dobrna bei Celje.

Wohnung

3—4 Zimmer mit Zugehör für sofort oder später gesucht. Anträge an die Verwaltung des Blattes. 33141

Spar- u. Vorschussverein in Celje

registrierte Genossenschaft mit unbeschränkter Haftung

Gegründet 1900

Telephon Nr. 13

interurban

Glavni trg 15

Hranilno in posojilno društvo v Celju

registrovana zadruga z neomejeno zavezo

Spareinlagen, Darleihen, Kredite

Einlagenstand Din 20,000,000

gegen günstigste Bedingungen.

Geldverkehr Din 180,000,000